ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 67. Jahrgang, 01.03.2021 03 | 2021

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Praxis-Einbruchdiebstahl

Dreister Mehrfachtäter gefasst

Bildnachweis: Altrendo Images / Shutterstock.com

Editorial_Corona 2... gestärkt aus der Krise | Schnelltests_Ab März in Zahnarztpraxen möglich | GIM-Praxis_Abfallmanagement | Telematik_Verkaufte Seelen – Musik in wessen Ohren? | Berufsschule_ Ergebnisse der Abschlussprüfung |

Je mehr du kennenlernst, was leuchtet, desto langweiliger wird das, was blendet. (unbekannt)

WWW.ZBVMUC.DE

inhalt 03 | 2021

Editorial	02
Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht	04
Ab 1. März sind Antigen-Schnelltests in Zahnarztpraxen möglich	07
Aus Klartext 1/2021	07
GIM: Abfallmanagement	08
Verkaufte Seelen – Musik in wessen Ohren?	10
Aus Klartext 1/2021	12
Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien bei Kindern zunächst im Fokus	14
Wissen für die Hosentasche	14
Ergebnisse der Abschlussprüfung für ZFA – WP 2021	16
Leserbrief: Zahnärztlicher Anzeiger vom 01.02.2021	16
Entwendung von einem Liter Desinfektionsmittel – Kündigung	18
Brexit: Ende der automatischen Anerkennung von Berufsabschlüssen	18
Wir stellen uns vor	19
ZBV München Fortbildung 2021	20
Beratung und Termine	24
Impressum	26
Seminare ZBV Oberbayern	27
Montagsfortbildung 2021	28
Stellenangebote	30
Stellengesuche	31
Verschiedenes	31

editorial 03 | 2021

Corona 2...

gestärkt aus der Krise

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Impfung wird die Coronakrise eindämmen, eine Krise, die einen tiefen Einschnitt in unserem Leben hinterlassen hat. Vieles hat sich verändert. Das Leben nach der Krise ist nicht mehr das Leben vor der Krise. Auch wenn die Coronazahlen stark zurückgehen, das Virus wird uns weiterbegleiten. Aber dieser Cut ist auch eine Chance, eine Chance zu Veränderungen, zu Verbesserungen.

Wir, der Vorstand Ihres Bezirksverbandes, wollen diese Chance ergreifen und unseren Berufsstand mit Informationen füttern, nicht nur durch unsere erfolgreichen Fortbildungen, sondern auch durch eine neue Artikelserie in unserem bescheidenen Anzeiger. Wir wollen Themen für eine bewusste Praxisführung aufgreifen, prägnant darstellen und umsetzbar bearbeiten.

Die Artikelserie wird **g**rün, **i**ntelligent und **m**odern sein, eben **gim**.

Sie lesen keine wissenschaftlichen Exkursionen, sondern hands-on papers, basierend auf den Kenntnissen und Erfahrungen von Fachleuten. Sie werden nicht immer vollständig sein und nicht immer alle Facetten des Themas abbilden. Sie sollen die Themen in aller Kürze auf unsere Situation als Zahnärzte zuschneiden, verständlich darstellen und Lust auf Umsetzung machen.

read and do

Folgende Themenkreise haben wir in loser Folge ins Visier genommen:

- Umwelt und Praxis
- der Zahnarzt und die Forensik
- moderne Personalführung
- den Beruf der Zahnärztlichen Assistentin attraktiv gestalten
- besondere Praxen und ihre Struktur
- Umsetzung des Datenschutzes
- die Praxis in der Betriebsprüfung
- neue Medien für die Praxisdarstellung
- und weitere interessante Themen

Wir wollen unseren Mitbürgern Gesundheit bringen und verursachen gleichzeitig Unmengen an Müll! Dazu haben wir Informationen zum Abfallmanagement (Vermeidung, Trennung, Recycling) direkt von der AWM (Abfallwirtschaft München) eingeholt und versucht, diese Vorgaben umweltgerecht umzusetzen. Im ersten Artikel starten wir mit der Problematik der Entsorgung des bereits angefallenen Abfalls in der Zahnarztpraxis. Dies ist der Anfang von Artikeln und Interviews zu dem weiten Themenkreis Umwelt und Praxis.

Links zu Quellen und weitergehenden Informationen im Internet können bei Bedarf die Themen vertiefen und sind in der Online-Version des Zahnärztlichen Anzeigers verlinkt, so dass die Quellen schnell verfügbar sind.

Das alles und vieles mehr wollen wir anpacken und freuen uns über Kritik und Anregungen.

Leserbriefe sind ausdrücklich erwünscht!

Ihr Frank Hummel
Referent für berufsbegleitende Beratung und Alterszahnheilkunde

Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht

PRAXIS-EINBRUCHDIEBSTAHL: DREISTER MEHRFACHTÄTER GEFASST UND ZU HAFTSTRAFE VERURTEILT

Bildnachweis: Altrendo images, sculpies / Shutterstock.com

Vor knapp zwei Jahren habe ich einen kurzen Artikel zum Thema, wie sicher ist Ihre Praxis geschrieben. Anlass war ein Einbruchdiebstahl in meiner Praxis am Ostersamstag. Heute erlaube ich mir, nachdem dieses Ereignis organisatorisch, versicherungstechnisch und juristisch aufgearbeitet ist, noch einmal darauf zu zurück zu kommen.

In der Nacht von Ostersamstag dem 20.04.2019 auf Ostersonntag dem 21.04.2019 verschaffte sich ein Einbrecher gewaltsam Zutritt zu unserer Praxis. Gewaltsam heißt, dass er einen stabilen Querriegel an der massiven Eingangstüre aus der Wand stemmte und dann gezielt und vermutlich auf Bestellung die Praxis ausräumte. Nach den Auskünften eines eilig herbeigeholten Fachmanns dürfte allein diese Aktion mindestens 45 Minuten gedauert haben, bis er den Zutritt erlangte. Die auf derselben Etage befindliche Kinderzahnarztpraxis wurde ebenfalls nach gewaltsamem Zutritt ausgeraubt, die weiteren Praxisräume zum Eigenlabor und zu einem zweiten Praxisteil waren auch Ziel seiner gewaltsamen Maßnahmen, wie die Beschädigungen an den Türen zeigten, hielten aber letztlich den Zutrittsversuchen stand.

Erstaunlicherweise hat im Haus niemand etwas gehört, als diese Türen aufgebrochen wurden.

Glücklicherweise lief eine Sicherheitsvideoaufzeichnung, die ihn in der Folge überführte. Die erste Zeitsignatur auf dem Video zeigte 02.08h und die letzte 04.48h. Der Einbrecher verbrachte also insgesamt ungefähr mindestens 3 ½ Stunden in der ersten Etage, ohne bemerkt zu werden. Dabei ging er offensichtlich gezielt und mit eindeutigem Auftrag vor. Wie spätere Untersuchungsergebnisse nahelegten, war das Stehlgut fürs östliche Ausland vorgesehen, Länder, mit denen es leider kein Auslieferungsabkommen oder eine sonstige hilfreiche Zusammenarbeit gibt.

Er entwendete vor allem hochwertige Geräte wie unser fast neues Sterilisationsgerät, ein weiteres Sterilisationsgerät für Winkelstücke, aus allen Zimmern von den Einheiten die Motorschläuche mit Mikromotoren und alle Hand- und Winkelstücke. Weiterhin die Airflow Gerätschaften, fast alle Vorräte an Implantaten (mehrere Systeme) nebst Schraubenziehern und sonstigen Kleinteilen, Knochenersatzmaterialien, Membranen und Folien für Aufbauten, Endo-Winkelstücke, Endometriegeräte und Polymerisationslampen. Natürlich war er auch kein Kostverächter bez. des Altgoldcontainers und anderer „ Nice to have“-Sachen. Ein gewisses stilvolles Verhalten beim Einbruch ist ihm trotz alledem nicht abzusprechen, da er offensichtlich über die nötige Sachkenntnis verfügte, um alle Teile fein säuberlich abzuschrauben und von den Versorgungsleitungen zu trennen, ohne Sachschaden anzurichten.

Glücklicherweise interessierten ihn auch das Computernetzwerk nicht, ein Umstand der extremen Flurschaden hätte anrichten können. Vom Materialwert her zu vernachlässigen, aber als weiteres Zeichen einer gewissen Stilsicherheit ist es zu werten, dass der Einbrecher offensichtlich bei dieser Aktion so ins Schwitzen geraten ist, dass er, auf sich Wert legend, mein Eau de Toilette aus meinem persönlichen Büroschrank stahl.

Erstaunlich allein die logistische Bewältigung, die gestohlenen Sachen unbemerkt zwei Stockwerke tiefer in die Tiefgarage zu transportieren. Gute Vorbereitung scheint auch hier das A und O eines erfolgreichen Diebstahls zu sein.

Dem nicht genug, hörten wir in der Folge, dass, wie sich später herausstellte, derselbe Täter auch andere Praxen in unmittelbarer Nähe unter Gewaltanwendung „besuchte“ und ausräumte. Die Dreistigkeit, mit der er eine renommierte Praxen in unmittelbarer Nachbarschaft in kurzem zeitlichem Abstand (wohl gerade so viel Zeit wie für die Wiederbeschaffung und Einrichtung erforderlich war) gleich zweimal ausraubte, ist kaum zu toppen. Bei einer der anderen Praxen war es der Weihnachtsabend, den er für sein großzügiges Selbstgeschenk nutzte. Dort waren es dem Vernehmen nach ein für den Anfang des neuen Jahres zum Einbau vorgesehenes Röntgengerät und andere Praxisausstattungsteile. Drei weiter Einbrüche in unmittelbarer Nähe wurden anfänglich von der Polizei einer Beschaffungskriminalität zugeordnet, da dabei nichts Wesentliches entwendet wurde.

Günstiger Weise wurden aber auch in einer dieser Praxen Videoaufzeichnungen vorgenommen, die denselben Täter zeigten. Der emsigen und intensiven Ermittlungsarbeit der Kriminalpolizei ist es

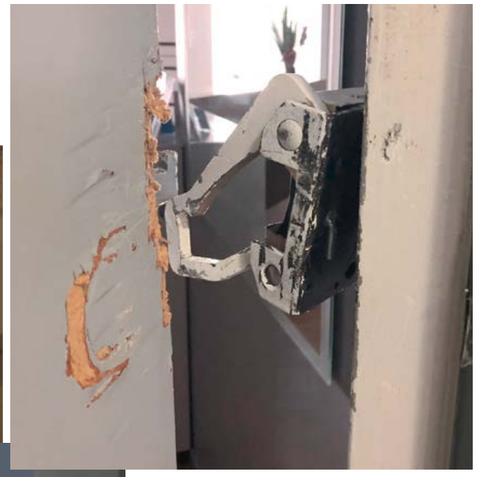

Querriegel an der Praxistüre komplett zerstört.
Videoaufzeichnung vom Täter.

zu verdanken, dass er in Mannheim gefasst wurde. Nach dem Zusammentragen aller Indizien und Beweisstücke hat die Staatsanwaltschaft vor dem Landgericht München I Anklage wegen des besonders schweren Falls von Einbruchdiebstahl erhoben. Die Verhandlung, bei der ich unter anderen als Zeuge geladen war, dauerte sechs Tage und führte zur Verurteilung des Täters zu einer Gesamtstrafe von sieben Jahren und acht Monaten Haft. Wie bekannt wurde, hat der Täter Revision eingelegt.

Ich will nicht verhehlen, dass ich eine gewisse Genugtuung verspürte, dass die juristischen Mühlen zwar langsam gemahlen haben, aber dann doch zu einem befriedigendem Ergebnis geführt haben. Die interne Bewältigung der Einbruchfolgen hat naturgemäß eine Menge Zeit beansprucht, die Kompensation durch die Versicherung war gewährleistet und die Lieferanten und Depots, hier auch mal ein Lob, haben vorbildlich geholfen. Der letzte Akt des Dramas betraf den Einbau der Türen in zeitgemäßem Sicherheitsstandart mit Alarmanlage. Hier konnte ich wieder dazu lernen, was hier alles an Auflagen und Vorkehrungen zu beachten ist (Sicherheit und vor allem Brandschutz), d.h. eine Türe mit Querriegel wie vorab ist nicht mehr erlaubt. Schon alleine dieser Posten lohnt es, seinen Versicherungsstatus zu überprüfen, ob die Deckungssumme ausreichend ist.

Ich rate Ihnen dringend, die Sicherheit Ihrer Praxis ernst zu nehmen und einmal einen Check vorzunehmen, ob Sie alles getan haben, um im Fall der Fälle möglichst gut aus so einem Fall herauszukommen.

Datensicherheit, Schlüsselverwaltung, Alarmanlage, Videoüberwachung und andere hilfreiche Sachen, die Kriminalpolizei unterhält eine eigene Abteilung zur Beratung bez. Sicherheit. Die Beamten dieser Abteilung waren sehr hilfreich und kamen vor Ort, um konkrete Empfehlungen auszusprechen.

Ich hoffe, Sie bleiben vor solchen unliebsamen Überraschungen verschont.

Ihr
Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Ab 1. März sind Antigen-Schnelltests in Zahnarztpraxen möglich

„**Ab März können wir jedem**, der es möchte, kostenlos einen Antigen-Schnelltest anbieten“, gab Bundesgesundheitsminister Spahn auf der Pressekonferenz im Bundesgesundheitsministerium (BMG) bekannt. Nun sind also auch Zahnarztpraxen in den Kreis der „Testzentren“ aufgenommen worden.

Bildnachweis: Corinna L / Shutterstock.com

Dies ist sicherlich sehr zu begrüßen und auch ein wichtiger/richtiger Schritt, um die Infektionszahlen weiter nach unten zu bekommen. Es sollte aber doch auch die Frage erlaubt sein, warum eine Fachgruppe, die tagtäglich mit dem Mundraum zu tun hat erst ganz zum Schluss befähigt wird zu testen. Ab März soll es nach den Plänen der Bundesregierung ja für alle Haushalte verfügbar sein. Somit wurde vorher sicher eine Chance vertan, denn wir Zahnärzte hätten sicherlich einen genauso „guten Job“ bezüglich der Testdurchführung gemacht, wie die unzähligen Testzentren, die kurz vor Weihnachten in der ganzen Bundesrepublik wie Pilze aus dem Boden spriessten. Spannend ist auch, dass das Gesundheitsministerium mit Kosten von 180 Millionen Euro für 10 Millionen Tests kalkuliert. Es wird somit erwartet, dass das Durchführen der Tests in der Zahnarztpraxis mit geschultem Personal und perfektem Hygienekonzept günstiger sein soll als in einem Testzentrum, das noch vor kurzer Zeit beispielsweise ein Fitnessstudio war. Aber jeder Schritt zur Eindämmung der Zahlen und somit zur Lockerung der aktuellen Maßnahmen ist ein wichtiger Schritt. Somit können ab 1.März auch wir Zahnärzte und Zahnärztinnen dazu beitragen.

Raphael Clemm

Weltzahnärzteorganisation verabschiedet Strategie „Vision 2030“

Die Weltorganisation der Zahnärzte (FDI) hat Ende 2020 ein Strategiepapier für die nächsten Jahre bis 2030 angenommen. Es trägt den Titel „Vision 2030 – Delivering optimal oral health for all“. Ziele sind, den Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung weltweit zu verbessern, die Zahnmedizin als starke Partnerin der globalen Gesundheitspolitik zu positionieren und Veränderungen, wie beispielsweise Digitalisierung, proaktiv zu begleiten.

Auslobung Herbert-Lewin-Preis 2021

Mit dem Herbert-Lewin-Preis werden wissenschaftliche Arbeiten zur „Aufarbeitung der Geschichte der Ärztinnen und Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus“ prämiert. Die Vergabe wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesärztekammer (BÄK), Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) getragen. Für die aktuelle Ausschreibung müssen Arbeiten bis zum 15. Juni 2021 bei der KBV eingehen: *gimo@kbv.de.*

Initiative proDente

proDente hat aktuell eine Multimedia-Pressemappe zu Zahn-Veneers veröffentlicht:
https://t1p.de/kg8t sowie zu Implantaten: https://t1p.de/emag.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer, +49 30 40005-150
presse@bzaek.de

G I M _ PRAXIS

Abfallmanagement

ABFALLTRENNUNG

Wir Zahnärzte wollen die Gesundheit unserer Mitbürger stärken und produzieren damit Unmengen an täglichem Abfall, der unsere Umwelt schädigt. Welch ein Widerspruch!

Wie können wir diesen Abfallberg möglichst umweltgerecht entsorgen und wer kümmert sich um diese Aufgabe?

Bei Frau Danneil von der Abfallwirtschaft München (AWM), die für die Abfallentsorgung medizinischer Betriebe zuständig ist, habe ich mich erkundigt, was in der Stadt München mit unserem Abfall passiert.

Wichtige Erkenntnis: Alles was in der Restmülltonne landet, wird nicht mehr sortiert, sondern ungesehen verbrannt und diese Verbrennung muss zudem stark gekühlt werden, weil zu viel energiereiches Material enthalten ist!

→ Also möglichst viel vom Restmüll trennen.

Ein wichtiger erster Schritt zum konsequenten Abfallmanagement ist die Ernennung einer Mitarbeiterin zur Umweltbeauftragten. Das ist, aus meiner Erfahrung, weniger schwierig, als gedacht. Vor allem die jungen Mitarbeiterinnen gehen den Weg zu einer umweltbewussten Praxis gerne mit.

Das Aufgabengebiet kann anfangs nur grob umrissen werden: Abfalltrennung in der Praxis, welche Gerätschaften sind dazu notwendig, Aufklärung der Mitarbeiterinnen. Da zu Beginn nicht sicher ist, wie aufwändig diese Aufgabe wird, kann man probeweise einen Zeitaufwand von ca. 2 Stunden pro Woche ansetzen.

Mülltrennung in der Praxis ist nur soweit sinnvoll, wie durch die unterschiedlichen Tonnen im Haus und durch die Container der Wertstoffinseln Abfall getrennt werden kann. In den Gemeinden des Landkreises wird der Abfall häufig in noch weitere Sorten getrennt. Entsprechend detaillierter kann die Praxis verfahren.

In München stellt sich die Situation meist folgendermaßen dar:

Entsorgung im Haus:
- Papiertonne und Restmülltonne

Typische Münchner Wertstoffinsel:
- Drei Glascontainer und ein Container für Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen.

Wir können den Abfall somit in Glas, Papier, Verkaufsverpackungen und Restmüll trennen.

Typische Wertstoffinsel in München:
3 Glascontainer und ein Container für Metalle, Kunststoffe und Verpackungen

Papiertonne:
- Papierhandtücher nach dem Händewaschen
- Papiermundspülbecher (unfoliert)
- Alles an Papier oder Pappe, das nicht kontaminiert und nicht foliert ist
- Pappe, Kartonagen
- Briefumschläge (auch mit Fenster)
- Papieranteil von Einschweißfolien

Glas:
- Ist das umweltfreundlichste Verpackungsmaterial, noch vor Tetrapak und PET
- Fällt in der Zahnarztpraxis nur noch in geringen Mengen an, so dass sich ein gesondertes Sammelgefäß kaum lohnt

Verpackungen, Metalle, Kunststoffe:
- Verpackungskunststoffe: Tuben, Folien etc.
- Metalltuben, metallische Dosen (z. B. Kältespray)
- Einmalspritzen
- Einmalspeichelzieher
- Spritzen und Karpulen von Füllungsmaterialien
- Essensverpackungen: unterschiedliche Materialien voneinander lösen
- Kunstoffanteil von Einschweißfolien
- NaCl-Beutel
- Styropor
- Schaumstoffe

Restmüll:
- Papier, das foliert oder mit Blut kontaminiert ist
- Watterollen
- Desinfektionstücher
- Latexhandschuhe
- Abformmaterial
- Essensreste
- Nicht trennbare Mischprodukte

Fazit zur Mülltrennung in den Praxisräumen für eine umweltgerechte Entsorgung:

- Auch wenn es banal klingt, die vermutlich effektivste Maßnahme ist die konsequente Sammlung von Papier/Pappe.
- Die Sammlung von Verkaufspackungen, Kunststoffen etc. ist ein weiterer großartiger Beitrag zum Umweltschutz, aber mit einem deutlichen Mehraufwand verbunden, da dieser Müllanteil außerhäusig entsorgt werden muss.
- In den meisten Räumen sind für die konsequente Mülltrennung drei Sammelbehältnisse mit Deckel und Fußbedienung notwendig. An der Rezeption und in den Büros genügen zwei deckellose Behältnisse, die dann auch formschön ausfallen können, für Papier und Restmüll, da dort kein kontaminierter Abfall anfällt.

Die Entsorgung von Chemikalien und Amalgamabscheidern unterliegt einer gesetzlichen Regelung, die in den einschlägigen Bestimmungen nachgelesen werden kann.

In einem der nächsten Artikel wollen wir tiefer in die Materie einsteigen. Wir werden versuchen weitere Möglichkeiten eines umweltgerechten Verhaltens in der Zahnarztpraxis abzuklopfen, angefangen von umweltfreundlichen Materialien, über umweltschonende Lieferketten und sinnvolle Kompensationsmöglichkeiten, bis zu spielerischen Lernmöglichkeiten umweltfreundlichen Verhaltens. Auch ein Interview mit einem Kollegen, der eine Co2 - neutrale Praxis betreibt, ist geplant.

Lasst euch überraschen!

Euer Frank Hummel
aus der GIM Redaktion

→ Links:
www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-muelltrennung-abfall-abc-1.4532496
www.awm-muenchen.de/index/abfalllexikon.html
www.remember.de
www.amazon.de

GRÜN · INTELLIGENT · MODERN

Verkaufte Seelen – Musik in wessen Ohren?

ÜBER „VERWEIGERER“, „KOLLABORATEURE“ UND „UNRECHT-JONGLEURE“

Es soll die Frage aufgekommen sein, was mit den „Strafzahlungen” geschehen würde, die von Ärzten und Zahnärzten getätigt werden sollen, die sich weigern, ihre Praxis an die Telematik-Infrastruktur (TI) anzuschließen; an ein für Arzt und Patient unüberschaubares Machwerk aus Datenbank, Konnektor-Hardware und Verbindungsnetz zwischen allen Akteuren des Gesundheitssystems und diversen Firmen, konstruiert von einem IT-Unternehmen, dessen Mehrheitsanteil auf Drängen des Ministers Spahn vom Bundesgesundheitsministerium mit Steuergeldern gekauft, an dessen Spitze ein guter alter Bekannter des Ministers berufen und schon mit einem beträchtlich heraufgesetzten Fixgehalt befördert wurde.

Ein Nutzen für die Zahnärzte und ihre Patienten an diesem komplizierten IT-System ist bis heute nicht bekannt, viel mehr war die Zeit nach Einführung der Telematik von bundesweiten Datensicherheitspannen, technischen Ausfällen an Praxis-Computern, Chaos am Praxis-Empfang und zusätzlichen Kosten für Praxen begleitet. Die vierstelligen Kosten und monatlichen Wartungsgebühren sollen staatlich erstattet werden – darum müssen sich aber Ärzte über Online-Formulare unter dem Druck von Fristsetzungen selber kümmern; doch EDV-Dienstleister der Praxen führten eigene feste und monatliche Gebühren ein, die sie den Zahnärzten in Rechnung stellen.

Die Verträge, die Praxen, Apotheken und Kliniken mit den Dienstleistern der Telematik abzuschließen haben, sind befristete Verträge. Niemand weiss genau, wie es nach Vertragsablauf weitergeht, welche Kosten wieder anfallen. Und das alles nur, um die gesetzliche Krankenversichertenkarte des Patienten beim Arztbesuch digital am Computer einlesen zu können, als wenn das Rad neu erfunden worden wäre, diesmal in einer eckigen Kontur, die man als rund teurer verkauft. Außer schwammigen Aussagen über die Nutzung der zentral gespeicherten Patientendaten, der der Patient angeblich jederzeit widersprechen darf, wurden keine präzisen Angaben gemacht. Die Wissenschaft soll Krankheitsdaten der Bevölkerung im Sinne der Forschung analysieren. Was nutzen aber Gesundheitsdaten, die nur von gesetzlich Versicherten stammen und dazu noch unvollständig gespeichert werden können? Es ist auch nicht klar, welche Verwendung gewinnorientierte Firmen mit den Patientendaten planen. Was geschieht, wenn Versicherungen, Banken, Arbeitgeber, Vermieter etc. sich Einblicke in die intime Gesundheitshistorie ihrer Kunden und Klienten erkaufen können?

Es ist nicht absolut sichergestellt, dass die Vorgaben der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Telematik-System erfüllt werden. Doch hat Minister Spahn in aller Eile angeordnet, dass Ärzte und Zahnärzte, die sich der Telematik-Infrastruktur nicht anschließen, mit einer Honorarkürzung bestraft werden müssen. Zunächst mit 1% Abzug ihres Kassenhonorars, ab Frühjahr 2021 mit 2,5%. Ärzte und Zahnärzte, die sich also rechtmäßig an den hoheitlichen europäischen Datenschutz halten, ihre ärztliche Pflicht wahren, sich völlig integer verhalten und sich bewusst von semi-korrupt anmutenden Wirtschaftsgeschäften fernhalten wollen, werden unter Androhung von Honorarsanktionen zu Kooperation – oder besser: zu Kollaboration – gezwungen, also schlicht erpresst. Wenn dies keine Nötigung nach StGB ist, was dann? Knapp zehn Jahre vor der Inbetriebnahme der Telematik hat der frühere Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und des ZZB (Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.) die Zahnärzteschaft in klaren Worten davor gewarnt. Viele Zahnärzte haben sich aber kurzentschlossen, unverständlicherweise sogar schneller als Ärzte, an die Telematik angebunden – aus Angst vor Honorarkürzung, auf offensives Einreden durch ihre Praxis-EDV-Firma oder aus der Naivität heraus, dass sie ja die hohen Kosten erstattet bekämen und damit zur Digitalisierung der Welt ihren gutbürgerlichen Beitrag leisten würden.

Wenn Menschen unter Druck handeln sollen, verlieren sie ihren klaren Blick für Zahlen, absolute Statistiken, einfache Mathematik und Logik. Diese altbewährte Weisheit der Manipulationskunst wusste ein Ministerium gegenüber Ärzten und Zahnärzten zu nutzen:

Nehmen wir an, rein hypothetisch, eine Zahnarztpraxis würde im Jahr mit einem Honorarumsatz von 400.000 Euro rechnen, der sich aus Privat- und Kassenleistungen zusammensetzt (der Einfachheit halber unter Ausschluss von Praxislaboreinnahmen). Nach Abzug von geschätzten 65% Betriebsausgaben blieben 140.000 Euro vorsteuerlicher Gewinn, nach Abzug von Steuern und Rentenbeiträgen, ein Nettojahresgewinn von ca. 70.000 Euro übrig. Die Telematik-„Strafgelder“ beziehen sich auf einen Anteil der Kassenhonorare, nämlich konservierende, chirurgische, kiefergelenksbezogene, parodontologische und kieferorthopädische Leistungen (ohne Zahnersatzhonorare). Würde die Praxis in diesem Beispiel einen Privatumsatz von 150.000 Euro erbringen und von den übrigen 250.000 Euro 100.000 Euro aus straffreien Kassen-Zahnersatz-Leistungen honoriert bekommen, blieben 150.000 Euro, von denen 1% als Strafgeld gekürzt werden würde, also insgesamt 1.500 Euro. Jeder kann seinen persönlichen „Verlust“ nach einem ähnlichen Schema individuell berechnen; der angedrohte Abzug würde sich bei ihm wahrscheinlich um einen minimalen Betrag von weniger als 0,5% oder 0,4% seines Gesamthonorars bewegen.

Nietzsche sagt, man muss die Wahrheit mit dem Hammer verkünden. So soll es jetzt geschehen:
Ein Zahnarzt, der knapp 6.000 Euro netto im Monat verdient, wäre also bereit, ein Stück seiner Seele für 1.500 Euro an ein rechtlich und ethisch zweifelhaftes Neo-Kapitalnetzwerk zu verkaufen, das ihm und seinen Patienten Null Vorteil bringt. Mit der Telematik hat also die Politik eigentlich nur den Weichheitsgrad der Ärzteschaft getestet. Auf der Basis dieses „erfolgreichen“ Ergebnisses können von künftigen Ministern mit Hilfe von kleinsten Repressalien aus Arzt- und Zahnarztpraxen die größten Gewinne für die Industrie ergattert werden (ein ähnliches Spiel gewannen Politik und Industrie unter der Einführung der „Validierungspflicht“, was einem Zahnarzt bis zu seiner Pensionierung ein Vermögen kosten wird). Wie lahm waren Berufsverbände, um ihre Mitglieder nachhaltig aufzuklären und zur Massenverweigerung und bodenfester Solidarität aufzurufen?

Zurück zu der Frage. Wem sollen also die „Strafgelder“ von „TI-Verweigerern“ zufließen? Den Krankenkassen? Dem Budget aller Zahnärzte? Der Kassenzahnärztlichen Vereinigung? Oder sollen die Gelder hinter die Kulisse diverser Regulierungsinstanzen verschwinden?

Besorgniserregend an dieser zunächst sachlich und berechtigt erscheinenden Frage über die Verteilung der „Strafgelder“ ist noch lange nicht eines der dilemmabehafteten Szenarien, sondern eine Reihe von bis jetzt zurückgehaltenen Gegenfragen und Aspekten, die sich nach Kenntnis der Fakten noch dringender in den Vordergrund stellen müssten: Die leichtsinnige Begriffswahl „TI-Verweigerer“ und „Strafzahlungen“ gibt suggestiv Recht und Vollmacht in die Hände von Machern, die somit weniger als Unrecht-Jongleure wahrgenommen werden. Diese Bezeichnungen sind mit gewisser negativer Assoziation verbunden, so dass man unüberlegt einem „TI-Verweigerer“ eine Schuld zuzusprechen bereit ist. Jemand, der sich einer Massenbewegung nicht anschließt, die sich ausschließlich von der Angst vor Bestrafung nährt, wird offiziell als „Verweigerer“ abgestempelt, obwohl er sich rechtlich und ethisch vollkommen integer, couragiert und vorbildlich verhält.

Eine „Strafzahlung“ muss aktiv von jemandem geleistet werden, bei dem ein Vergehen oder eine Ordnungswidrigkeit amtlich festgestellt wurde. Bei einem TI-Verweigerer jedoch behält sich der Strafende vor, bequem im Rahmen der Online-Abrechnungsverfahren eine Honorarkürzung auf dem Konto des Verweigerers erwirken zu lassen. Ein TI-Verweigerer beruft sich u.a. auf die höherrangige europäische Datenschutzgrundverordnung und seine ärztliche Verantwortung, wogegen er verstoßen würde, wenn er sich dem TI-Netz anschließen würde. Folglich: Von einer „Strafzahlung“ darf nicht mehr die Rede sein!

Wie verhält es sich aber, wenn das Spotlight weg von den „Verweigerern“ auf Kollegen hinüberschwenkt, die sich an die Telematik angeschlossen haben… Dürfen wir künftig über „Kollaborateure“ diskutieren, die, anstatt sich solidarisch für das Richtige zu entscheiden, sich gehen lassen haben? Sollten wir dann die „Strafgelder“ doch nicht lieber als „Beute“ markieren? Ist es nicht viel erschreckender, wie schnell der Staat eine Spaltung unter der starken Ärzteschaft herbeiführt - dem Berufsstand, der in unbezahlten Überstunden Arbeitsplätze schafft, Steuern zahlt und kranke Menschen gesund macht? Mit der Trennung zwischen Verweigerern und braven Mitläufern, mit Streitigkeiten zwischen Ärzten und ihren Kassenärztlichen Vereinigungen und Kammern, die von ehrenamtlichen Kollegen geführt werden, eigentlich nur Partner ihrer Mitglieder sind und nur ihren Job standesgemäß erledigen möchten? Hoffen „Kollaborateure“ etwa auf eine Bereicherung ihres Kassenbudgets durch Zufluss von Strafgeldern, die ihre Kollegen ehrlich und mit bestem Gewissen verdient haben? Sollen sie also hoffen, ein Stück vom seelengesunden Kuchen abzubekommen? Ertönt mit der Telematik ein Startschuss zum interkollegialen Kannibalismus?

Wieso neigen Gesundheitsminister immer mehr dazu, die Ärzte krank zu machen und zum Seelenverkauf anzustacheln?

Die Bayerische Staatsministerin Melanie Huml, auch Ärztin, machte sich jahrelang verdient in ihrer Unterstützung für die Ärzte- und Zahnärzteschaft und die Pflege. Nach den Corona-Test-Pannen wurde sie still und zügig abgesetzt. Vielleicht war sie mehr Ärztin als sie durfte.

Nein. Ich mache mir nicht die geringste Sorge über das Schicksal eingenommener Strafgelder, aber vielmehr über Spaltung und den nachlassenden solidarischen Geist in der ärztlichen Elite dieses Landes, mag es Musik sein in den Ohren eines Ministers für Gesundheit.

Dr. Sascha Faradjli

Bildnachweis: mato181 / Shutterstock.com

Klartext

Aus Klartext 01 | 2021 *Folgen Sie uns unter @bzaek_eV bei Twitter.*

Coronavirus SARS-CoV-2:
Tests auf eine Infektion durch Zahnärzte, Impfpriorisierung

CORONA-TESTS
Am 25. Januar ist die neue Coronavirus-Testverordnung vom 27. Januar 2021 rückwirkend in Kraft getreten. Zahnärzte und zahnärztlich geführte Einrichtungen können danach von den zuständigen Stellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) als weitere Leistungserbringer mit der Durchführung von PoC-Antigen-Tests beauftragt werden. Entsprechende Leistungen können sodann auch nach der Corona-TestVO abgerechnet werden.

PCR-Tests unterliegen hingegen weiterhin dem Arztvorbehalt und dürfen von Zahnärzten auch nicht im Auftrag des ÖGD durchgeführt werden.

Auch haben asymptomatische Patientinnen und Patienten nach der Corona-TestVO nach wie vor keinen Anspruch auf eine präventive Testung in einer Zahnarztpraxis.

Weiterhin sind Zahnarztpraxen auch ohne Auftrag berechtigt, zur Erfüllung des Anspruchs von in der Einrichtung Tätigen bis zu 10 PoC-Antigen-Tests pro Monat und Tätigem in eigener Verantwortung zu beschaffen, zu nutzen und abzurechnen.

www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/corona-test.html

CORONA-IMPFVERORDNUNG
Zahnärzte und ihre Teams sind in die zweite Prioritätengruppe der Impfverordnung eingeordnet worden, gleichauf mit niedergelassenen Ärzten. Schwerpunktpraxen oder Zentren zur zahnmedizinischen Versorgung von COVID-19-Patienten bzw. Zahnärzte, die im Bereich der zahnärztlichen Versorgung von Patienten in Alten-oder Pflegeeinrichtungen tätig sind, werden allerdings in die erste Prioritätengruppe eingestuft.

Die konkrete Umsetzung der Corona-Impfverordnung fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Gemeinsames Positionspapier von BZÄK, KZBV, DGZMK

Wichtige Prophylaxe-Leistungen fielen Corona-Krise zum Opfer: 34 Prozent weniger GOZ-Umsatz im 2. Quartal 2020

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind in deutschen Zahnarztpraxen deutlich spürbar. Dies besonders bei privat liquidierten Leistungen. Insgesamt betrug der Umsatzrückgang im 2. Halbjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mehr als ein Drittel, im April sogar 47 Prozent. Ein wesentlicher Grund ist, dass Patienten auf kontrollorientierte Besuche und Prophylaxemaßnahmen wie bspw. die Professionelle Zahnreinigung verzichteten – trotz höchster Hygienestandards und durchgängiger Erreichbarkeit der Praxen. Das Ausbleiben von privat Vollversicherten wird nicht durch Abschlagszahlungen abgefedert.

Quelle: GOZ-Analyse BZÄK

Strahlenschutz: Enge Teilnehmerbegrenzung für Online-Kurse unnötig und staubildend

Bedingt durch die Corona-Pandemie können Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnmedizinisches Personal und der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte online durchgeführt werden. Die zuständigen Behörden reagierten bereits im Frühjahr 2020 pragmatisch. Mit Fortdauer der Pandemie bleiben Online-Schulungen unumgänglich.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch die angeordnete Begrenzung der Teilnehmerzahl für Online-Kurse auf 24 Personen. Auch mit einer höheren Teilnehmerzahl können die Lernziele problemlos erreicht werden.

Gemäß § 48 und § 49 StrlSchV müssen jährlich über 50.000 in der Zahnheilkunde Tätige Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisieren. Durch diese Auflage wird nur ein Bruchteil der Interessierten eine Aktualisierung innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens durchführen können.

Hier sieht die BZÄK eine Gefahr für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung und dringt auf Korrektur.

#GesundabMund: Film zeigt Hygiene hinter den Kulissen

Die BZÄK hat ein kurzes Video gelauncht, das den zu wenig bekannten, hohen Hygiene-Aufwand in Zahnarztpraxen hinter den Kulissen zeigt. Dank der Hygiene-Expertise der Zahnarztpraxen werden Patienten und Personal vor Corona und anderen Infektionskrankheiten geschützt.

www.youtube.com/watch?v=HjACjCwnUgA

Anspruch auf Kinderkrankengeld ausgeweitet

Der Gesetzgeber hat am 18. Januar das Kinderkrankengeld neu geregelt. Demnach wird der Anspruch für 2021 auch auf jegliche pandemiebedingten Einschränkungen des Schul- und Kitabetriebs ausgeweitet. Berechtigte Eltern können pro Kind und Elternteil nun 20 Tage Kinderkrankengeld beantragen, Alleinerziehende 40 Tage pro Kind.

Weitere Informationen im FAQ des Bundesgesundheitsministeriums: https://t1p.de/fd7i

Meldung eines Corona-Vorfalls in der Zahnarztpraxis

Zahnarztpraxen können anonymisiert melden, wenn sie von COVID-19 betroffen waren. Zum Meldezugang gelangen Praxen über ihre (Landes-)Zahnärztekammer.

Gleiche Standards für Medizin und Zahnmedizin nötig

Die BZÄK, die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) haben im Januar zum Referentenentwurf für eine Änderung der Approbationsordnung für Ärzte und Ärztinnen (ÄApprO) Stellung bezogen: Eine Synchronisierung der ersten beiden Studienabschnitte von Zahnmedizin und Medizin wäre problemlos möglich. Sie ließe sich einfach und ohne grundsätzliche Änderungen am Referentenentwurf umsetzen. Es müsste lediglich der schriftliche Teil des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung nach dem 4. Fachsemester festgesetzt werden. Ansonsten finden sich etliche identische Lehrveranstaltungsstrukturen.

Der Referentenentwurf zur ÄApprO werde von der Stärkung der allgemeinmedizinischen Versorgung geprägt, analog sollte die Rolle der Zahnmedizin für die Mundgesundheit beziehungsweise für die Orale Medizin als Primärversorger gewertet werden.

Kritik an „digitaler Arena“ der gematik

Die gematik hat ein Whitepaper "Arena für digitale Medizin" veröffentlicht. Darin stellen Mitarbeiter der gematik-Geschäftsstelle ihre Perspektive für eine Neukonzeption der Telematikinfrastruktur 2.0 vor. Angesichts der nicht abgeschlossenen Gesetzgebung und der noch ausstehenden Gesellschafterbeschlüsse in der gematik, warnt die BZÄK vor einer vorschnellen Abkehr von den bisher geltenden Standards für Informationssicherheit und Datenschutz. BZÄK und KZBV regten zudem in ihrer Stellungnahme zum Entwurf für ein „Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege“ an, angesichts der Tragweite derartiger Entscheidungen im Vorfeld eine gesellschaftlich und politisch breit angelegte Diskussion zu führen. Wenn Maßnahmen wie Anpassungen von datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen vorgesehenen sind, sei es wichtig, bei diesem fundamentalen Schritt zur Weiterentwicklung der TI den öffentlichen Diskurs zu suchen, so die BZÄK.

Gesetzesentwurf zum DVPMG: Kritik der BZÄK angenommen

Der Gesetzesentwurf zum „Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG)“ liegt vor, das Gesetz soll Mitte 2021 in Kraft treten.

BZÄK und KZBV hatten gemeinsam zum Referentenentwurf Stellung bezogen. Die BZÄK hatte zudem wiederholt gebeten klarzustellen, dass die beabsichtigte Datenschutzfolgeabschätzung nicht zur Folge haben darf, dass alle Zahnarztpraxen einen Datenschutzbeauftragten verpflichtend benennen müssen. Das gesetzgeberische Ziel, Praxen zu entlasten, wäre so konterkartiert. Der Gesetzgeber hat die Kritik vollumfänglich aufgenommen.

Die Mehrzahl von Zahnarztpraxen beschäftigt weniger als 20 Personen, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Diese werden nun vor zusätzlicher Bürokratie und Mehrkosten bewahrt.

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/dvpmg.html
www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/D/DVPMG_GE-Kabinett.pdf

DMS 6 startet

Das erste Modul der Erhebungen zur sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS 6) beginnt. Die deutschlandweit repräsentative Studie erscheint ca. alle 8 Jahre. Begonnen wird mit einem Modul zur Kieferorthopädie. Die Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) hat das durchführende Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) mit dem diesjährigen Studienteil beauftragt.

www.bzaek.de/dms

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer, +49 30 40005-150, presse@bzaek.de

SECHSTE DEUTSCHE MUNDGESUNDHEITSSTUDIE GESTARTET

Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien bei Kindern zunächst im Fokus

KÖLN/BERLIN, 28. 01. 2021 | Der Startschuss für die größte Mundgesundheitsstudie im deutschsprachigen Raum ist gefallen – die „Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6) – Deutschland auf den Zahn gefühlt“ heißt es seit diesem Monat. Dabei wird die Mundgesundheit ausgewählter Bürgerinnen und Bürger in der ganzen Bundesrepublik systematisch beurteilt. Pandemiebedingt findet die aktuelle Untersuchung unter Einhaltung strengster Hygienemaßnahmen statt.

Die wissenschaftliche Studie zur repräsentativen Erforschung der Mundgesundheit verschiedener Altersgruppen der Bevölkerung findet bereits seit 1989 etwa alle acht Jahre statt. Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) leitet die Deutschen Mundgesundheitsstudien. Die DMS 6 setzt sich aus mehreren Modulen zusammen, die für den Zeitraum 2021 bis 2023 geplant sind. Im diesjährigen Modul liegt der Fokus auf der Kieferorthopädie: Bei 8- und 9-jährigen Kindern sollen die Mundgesundheit sowie Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien ermittelt werden, um daraus den kieferorthopädischen Versorgungsbedarf abzuleiten.

Dieses kieferorthopädische Modul wurde von der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) in Auftrag gegeben. Finanziert wird es entsprechend auch maßgeblich von der DGKFO. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) leisten hierzu ebenfalls jeweils einen Beitrag. Die Firma Kantar organisiert den diesjährigen Studienteil und führt ihn operativ durch.

Das Modul Kieferorthopädie der DMS 6 – Hintergrund und Ablauf

Von Januar bis März 2021 werden an 16 verschiedenen Orten in Deutschland annährend 700 Kinder untersucht. Entsprechende Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien wurden seit mehr als 30 Jahren nicht mehr flächendeckend ermittelt. Nach den Untersuchungen wird ein Ergebnisbericht verfasst, der unter anderem dem Bundesministerium für Gesundheit zur Verfügung gestellt wird. Teilnehmende Kinder sind im ersten Quartal 2021 gemeinsam mit ihren Eltern zu einem Besuch in einem Untersuchungszentrum in der Nähe ihres Wohnortes eingeladen. Im Anschluss an die Terminvereinbarung erhalten sie eine schriftliche Bestätigung des Termins. Der Bestätigung liegt ein Fragebogen bei, der von einer sorgeberechtigten Person ausgefüllt werden soll. Darin geht es zum Beispiel um Zahnarztbesuche und den Gesundheitszustand des Kindes.

Diesen Fragebogen bringen die Teilnehmenden bereits ausgefüllt zu Ihrem Termin im Untersuchungszentrum mit. Dort wird mit Eltern und Kind ein Interview durchgeführt, bei dem etwa Fragen zu Zahnschmerzen und zur Behandlung von Zahnfehlstellungen (kieferorthopädische Therapie) gestellt werden. Anschließend nimmt das Kind an einer zahnärztlichen Untersuchung teil, die vom Umfang her einer ausführlichen Kontrolluntersuchung in der Zahnarztpraxis entspricht. Dabei wird ein Zahnbefund erhoben und eine Scan-Aufnahme (kein Röntgen) von Zahnreihen gemacht.

Auswahl der Studienteilnehmenden

Da die Studie im öffentlichen Interesse ist, werden von den Einwohnermeldeämtern der jeweiligen Gemeinden Adressdaten von 8- und 9-jährigen Kindern zur Kontaktaufnahme bereitgestellt. Die jeweiligen Kinder werden dabei rein zufällig ausgewählt, um ein möglichst realistisches Abbild der gesamten Altersgruppe zu gewinnen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Daten der Teilnehmenden sind gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und weiteren datenschutzrechtlichen Bestimmungen streng geschützt.

Kommunikation

Medienanfragen zur laufenden Studie werden durch die Pressestellen von KZBV und BZÄK bearbeitet. Sonstige Anfragen – etwa von Zahnärztinnen und Zahnärzten oder Teilnehmenden der Studie – können per E-Mail an dms6@idz.institute an die Studienleitung beim IDZ gerichtet werden.

Weitere Informationen zur DMS 6 sind auf den Websites von IDZ (www.idz.institute), KZBV (www.kzbv.de/dms6) und BZÄK (www.bzaek.de/dms) abrufbar.

Pressekontakt:

BZÄK: Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: 030 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de
KZBV: Kai Fortelka
Telefon: 0173 2603167, E-Mail: presse@kzbv.de

Wissen für die Hosentasche

NEUE BLZK-PATIENTENINFOS IM KOMPAKTEN POCKET-FORMAT

MÜNCHEN | Leicht verständlich, übersichtlich gestaltet und im handlichen Kleinformat: Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) hat eine neue Reihe für Patienteninformationen entwickelt. In den „Pockets“ finden Patienten das Wichtigste zu einem Thema auf einen Blick – zum Beispiel Professionelle Zahnreinigung, Kreidezähne oder Parodontitis.

Die neuen Faltblätter im Kompaktformat (zwölf mal zwölf Zentimeter) geben Patienten einen schnellen Überblick über ein bestimmtes Thema. Wer sich genauer informieren möchte, wird per Link und QR-Code bequem und einfach zum passenden Inhalt auf der BLZK-Patientenseite zahn.de geführt. Der Vorteil gegenüber herkömmlichen Broschüren: Die Informationen auf zahn.de sind immer aktuell. Zudem lernen Patienten auf diesem Weg die Patientenseite der BLZK im Internet kennen und können sich dort auch über andere Themen rund um die Mundgesundheit informieren.
Bisher sind in der neuen Pocket-Reihe folgende Titel erschienen:

- Professionelle Zahnreinigung – PZR
- Kreidezähne
- Mundgesund älter werden
- Parodontitis

Aufsteller für Tresen und Wartezimmer

Die kompakten Patienteninformationen eignen sich gut, um sie im Wartezimmer oder auf dem Tresen am Empfang zum Mitnehmen anzubieten. Die BLZK bietet zu den Pockets einen passenden Aufsteller an, um sie in der Praxis ansprechend präsentieren zu können.

Im Quartett noch günstiger

Die verschiedenen Pockets erhalten Zahnarztpraxen im Online-Shop der BLZK – 50 Exemplare eines Titels kosten neun Euro inklusive Versand. Die Aufsteller können für einen Euro pro Stück dazu bestellt werden.

Im „Pocket-Quartett“ sind die kompakten Patienteninfos noch günstiger: Jeweils 50 Exemplare der vier Themen sowie vier Aufsteller sind für 25 Euro inklusive Versand erhältlich. Im Online-Shop stehen außerdem Ansichtsexemplare der einzelnen Themen als PDF zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Kontakt:
Isolde M. Th. Kohl
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation
der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 230211-104
Fax: 089 230211-108
E-Mail: presse@blzk.de

Das „Pocket-Quartett“ und der Aufsteller sind im Online-Shop der BLZK erhältlich.
(Bild: BLZK)

Ergebnisse der Abschlussprüfung für ZFA – WP 2021

Trotz Corona konnte die Winterprüfung im Januar und Februar an der Berufsschule durchgeführt werden. An der schriftlichen Winterprüfung haben 141 Auszubildende teilgenommen.

3 Prüflinge haben die Kammerprüfung mit der Note sehr gut, 23 Prüflinge mit der Note gut und 34 Prüflinge mit der Note befriedigend abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch!

Die Durchfallquote in München war sogar niedriger als in den letzten Jahren.

Prüfung nicht bestanden! Was nun?

Auf jeden Fall wäre es falsch, den Kopf hängen zu lassen.
Es gibt den Spruch: „Hinfallen ist keine Schande, liegen bleiben aber schon." Sie haben jetzt mindestens zwei Jahre, meistens drei Jahre in Ihre Ausbildung investiert, deshalb sollten Sie auf jeden Fall, die Prüfung noch einmal versuchen. Auch wenn Sie danach einen ganz anderen Beruf ergreifen wollen, haben Sie dann wenigstens einen Abschluss.

Bestandsaufnahme bei nichtbestandener Prüfung:

Überlegen Sie sich kritisch, warum Sie nicht bestanden haben. Es kann durchaus sein, dass Sie nur Pech hatten. Sie haben z. B. im praktischen Teil der Prüfung einen Fall erwischt, der Ihnen überhaupt nicht lag. Oder irgendetwas belastete Sie an diesem Tag. Es ist auch möglich, dass Sie die Fragen zu ungenau gelesen haben. Oder es trifft die vierte Möglichkeit zu, dass Sie objektiv zu wenig wussten und sich schlecht vorbereitet haben.

Häufig dürften mehrere Faktoren eine Rolle gespielt haben. Bei allen vier Gründen für das Nichtbestehen ist es ratsam, die Berufsschule nochmals zu besuchen. Sie haben normalerweise einen Anspruch darauf, dass Ihre Ausbildungszeit verlängert wird und Sie die Berufsschule kostenfrei besuchen dürfen. Nutzen Sie dieses Angebot und kommen Sie regelmäßig.

→ Melden Sie sich bitte möglichst bald wieder über das Sekretariat an. Ab Mittwoch 10. März wird dafür extra eine neue Klasse gebildet.

Es kann aber sein, dass Sie sich eine Verlängerung der Ausbildungszeit finanziell nicht leisten können oder Sie einfach die Ausbildung nicht verlängern wollen.

Überlegen Sie sich diese Entscheidung gut. Sie müssen dann, wenn Sie die Berufsschule besuchen wollen, den Berufsschulunterricht selbst bezahlen. Die Kosten dafür betragen je nach Anzahl der Stunden bis 700,- €. Die Prüfungsgebühr beträgt 240,- €, die Sie dann auch zahlen müssen.

Es ist zwar möglich, so die Prüfung zu bestehen, aber Sie benötigen dazu mehr Ehrgeiz und Selbstdisziplin.

Was auch immer der Grund für das Nichtbestehen war oder wie Sie sich auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten wollen, gehen Sie auf jeden Fall positiv an den weiteren Anlauf. Die Prüfung ist mit etwas Einsatz zu schaffen. Und die nächste Prüfung kommt schneller als Sie denken.

→ Der Termin der schriftlichen Prüfung ist der 16. Juni 2021.

Tipps zum Bestehen der Prüfung

- Das Wichtigste für das Bestehen der Prüfung ist, dass Sie den Unterrichtsstoff komplett haben.
- Achten Sie darauf, dass Sie alle Schulunterlagen auch ausgefüllt haben.
- Dazu ist es notwendig, dass Sie regelmäßig zum Unterricht kommen und bei Versäumnissen den Unterrichtsstoff nachholen. Nutzen Sie unsere Lernplattform Mebis mit den vielen interaktiven Kursen.

Bereiten Sie sich auf die Prüfungssituation mit Freundinnen oder Arbeitskolleginnen vor. Gewöhnen Sie sich an, die Fragen genau durchzulesen. Sie können bei den Prüfungsfragen Textteile markieren. Der Aufgabentext steht Ihnen zur freien Gestaltung zur Verfügung. Bei mangelnden Deutschkenntnissen lassen Sie sich am besten die wichtigsten Formulierungen für Arbeitsaufträge genau erklären.
Scheuen Sie sich nicht nachzufragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.

Viel Erfolg für die nächste Prüfung wünscht

Maria Westermair

Leserbrief BETREFF: ZAHNÄRZTLICHER ANZEIGER VOM 01.02.2021

Liebe (ehemalige) Kolleg*innen,

seit 2007, auf Grund einer schweren Erkrankung, im „Un-Ruhe" Stand, bin ich auch noch immer sehr interessiert an den teilweise gravierenden Problemen der Zahnärzt*innen heutzutage, freue ich mich besonders über die Mitteilungen, Informationen vom „ZBV", bin dankbar durch sie und auch bundesweite Informationen noch regelmäßig zu bekommen!

Nun möchte auch ich meinen „Senf dazugeben"! Die Artikel von Dr. Eckart Heidenreich und Dr. Susanne Strauch haben mich nicht nur sehr bewegt, in meinen Augen treffen sie „den Nerv" der Zahnärzteschaft in der heutigen Zeit!

Ich möchte Sie nicht zu sehr langweilen, trotzdem aus meiner „vita"erzählen, weil sie auch die heutigen Probleme berührt:

Ich bin in West-Berlin geboren, habe an der „Freien Universität Berlin" studiert, 1973 sowohl mein Staatsexamen, als auch meine Promotion abgeschlossen.

Von 1975 – 1980 war ich selbstständig in Berlin Zahnarzt, mit einem voll angestellten tollen Assistenten und acht Mitarbeiterinnen. Dann habe ich mich in eine österreichische Studentin verliebt, die für ihre Promotionsarbeit in Berlin arbeitete. Sie wollte, konnte nicht, im damals ja noch „abgeriegelten" West-Berlin, mit all' den schikanösen Grenzkontrollen und mehr, dauerhaft bleiben. Wir haben uns auf München, als unseren Wohnsitz, geeinigt. In München-Solln habe ich eine Praxis übernommen, diesen Schritt nie bereut! Als Berliner „Preuße" hatte ich nie Probleme mit meinen Münchner Patienten.

So habe ich von 1975 – ca. 1981 die „goldenen" Jahre in einer selbstständigen Praxis erleben dürfen. Ich war in der 4. Generation in meiner Familie Zahnarzt und mein Vater hat mich bereits in diesen „goldenen Jahren" gewarnt: „Der Staat kann sich, die damals fast 100%ige, Zuzahlung zu Zahnersatz nicht ewig leisten." So habe ich zwar gut gelebt, aber auch „Vorsorge" getroffen. Etliche meiner Kollegen haben wirklich in „Saus und Braus" gelebt. Auch noch in München, nicht Wenige wurden insolvent. Manche, die ich noch kenne, suchen im Alter von über 70 Jahren, händeringend Not-Dienst-Vertretungen!

Für mich kam nur die Selbstständigkeit in Frage, auch wenn ich schon damals über die zunehmende Bürokratie, immer neue Vorschriften, Verordnungen „gestöhnt" habe. Aber, im Verhältnis zu den heutigen Zuständen, war das „ein Klacks"! So kann ich auch verstehen, wenn Viele den Weg als Angestellte in Großpraxen, Medizinische Zentren vorziehen:

Weniger Risiko, weniger Verantwortung, geregelte Arbeitszeiten, kaum Bürokratie! Ich konnte mir und meinen Mitarbeiterinnen die besten Fortbildungen leisten, aussuchen, wer kann das heute noch, neben der „Punkte-Verpflichtung"? Es ist erschreckend, trotz der noch immer großen Zufriedenheit der Patienten, welches „Image" Zahnärzte als angebliche „Großverdiener" in vielen Medien haben. Helmut Kohl hat einmal gesagt, er wäre froh, so viel wie ein Zahnarzt zu verdienen. Damals hat er ca. 450.000,- DM im Jahr erhalten. Ich persönlich kannte keine/n Kolleg*in, die , der auch nur annähernd so viel verdient hat! Selbst in den „goldenen Jahren"nicht.

Aber diese Worte blieben bei Vielen im Gedächtnis und halten sich noch heute. Deshalb finde ich die Beiträge von Dr. Heidenreich und Frau Dr. Strauch so wichtig und zutreffend! Nur, leider erreichen sie nur einen kleinen Kreis!

In Verbundenheit mit meinem Berufsstand und dessen Problemen,

Herzlich, Dr. Peter Strache

Entwendung von einem Liter Desinfektionsmittel – Kündigung

Der Kläger war seit dem Jahr 2004 bei einem Paketzustellunternehmen, der Beklagten, als Be- und Entlader sowie Wäscher für die Fahrzeuge beschäftigt. Die Wäsche der Wagen erfolgte in Nachtschicht mit sechs bis sieben Kollegen, wobei der Kläger seinen Wagen in der Nähe des Arbeitsplatzes abstellen konnte. Bei der stichprobenartigen Ausfahrtkontrolle am 23.03.2020 gegen 07.50 Uhr fand der Werkschutz im Kofferraum des Klägers eine nicht angebrochene Plastikflasche mit einem Liter Desinfektionsmittel und eine Handtuchrolle.

Der Wert des Desinfektionsmittels betrug zum damaligen Zeitpunkt ca. 40,00 Euro. Es kam damals bei der Beklagten immer wieder vor, dass Desinfektionsmittel aus den Waschräumen entwendet wurde. Der Personalausschuss des Betriebsrats stimmte am 24.03.2020 der fristlosen Kündigung des Klägers nach Befragung von Zeugen abschließend zu, welche die Beklagte am 25.03.2020 aussprach.

Gegen diese Kündigung wendet sich der Kläger mit seiner Klage. Er habe sich während der Arbeit jede Stunde zu seinem Fahrzeug begeben, um die Hände zu desinfizieren und abzutrocknen. Er habe das Mittel für sich und eventuell seine Kollegen verwenden wollen, zumal dieses in den Waschräumen nicht immer verfügbar gewesen sei. Bei der Ausfahrt habe er an die Sachen im Kofferraum nicht mehr gedacht. Er müsse kein Desinfektionsmittel stehlen, weil seine Frau in der Pflege arbeite und die Familie über sie ausreichend versorgt sei. Die Arbeitgeberin hat behauptet, dass der Kläger dem Werkschutz gesagt habe, dass er das Desinfektionsmittel habe mitnehmen dürfen, um sich unterwegs die Hände zu desinfizieren. Sie habe mit Aushängen im Sanitärbereich darauf hingewiesen, dass das Mitnehmen von Desinfektionsmitteln eine fristlose Kündigung und Anzeige zur Folge habe.

Die 5. Kammer des Landesarbeitsgerichts hat wie bereits das Arbeitsgericht die Kündigungsschutzklage abgewiesen. Es liegt ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung vor. Die Einlassungen des Klägers sind nicht glaubhaft. Die Kammer geht davon aus, dass der Kläger sich das Desinfektionsmittel zugeignet hat, um es selbst zu verbrauchen. Wenn er es während der Schicht habe benutzen wollen, hätte es nahe gelegen, das Desinfektionsmittel auf den Materialwagen am Arbeitsplatz zu stellen, zumal in der Nacht nur sechs bis sieben Kollegen arbeiteten.

Es ist zudem nicht nachvollziehbar, dass er das Desinfektionsmittel auch für die Kollegen verwenden wollte, denn weder hatte er ihnen gesagt, wo er das Desinfektionsmittel aufbewahrt noch ihnen den Autoschlüssel gegeben, damit sie es benutzen können. Schließlich war die aufgefundene Flasche nicht angebrochen. Auch in Ansehung der langen Beschäftigungszeit war keine vorherige Abmahnung erforderlich. Der Kläger hat in einer Zeit der Pandemie, als Desinfektionsmittel Mangelware war und in Kenntnis davon, dass auch die Beklagte mit Versorgungsengpässen zu kämpfen hatte, eine nicht geringe Menge Desinfektionsmittel entwendet. Damit hat er zugleich in Kauf genommen, dass seine Kollegen leer ausgingen. In Ansehung dieser Umstände musste ihm klar sein, dass er mit der Entwendung von einem Liter Desinfektionsmittel den Bestand seines Arbeitsverhältnisses gefährdete. Auch die Interessenabwägung fiel angesichts dieser Umstände zu Lasten des Klägers aus.

Das Landesarbeitsgericht hat die Revision nicht zugelassen.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 14.01.2021 — 5 Sa 483/20 Arbeitsgericht Mönchengladbach, Urteil vom 01.07.2020 – 6 Ca 632/20
Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung: pressestelle@lag-duesseldorf.nrw.de

Brexit: Ende der automatischen Anerkennung von Berufsabschlüssen

Mit Inkrafttreten des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich ab dem 01. Januar 2021 wurde die automatische Anerkennung von Berufsabschlüssen, damit auch von zahnmedizinischen Abschlüssen, aufgehoben. Es gilt ein Bestandsschutz für alle vor dem Stichtag eingereichten Anträge. Alle neuen Anträge auf Anerkennung hingegen unterliegen dem Verfahren für Drittstaaten, sowohl im Vereinigten Königreich als auch in der Europäischen Union. Dies bedeutet ein erhöhter zeitlicher wie bürokratischer Aufwand für neue Antragsstellungen.

bzaek

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: **https://www.zbvmuc.de/fortbildung/**

Bildquelle: Africa Studio/Shutterstock.com

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2021 | 09:00 bis 18:00

Kursnummer 2102	ausgebucht
Kursnummer 2103	23.09. – 25.09.2021 30.09. – 03.10.2021
Kursnummer 2104	18.11. – 20.11.2021 25.11. – 28.11.2021

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2021 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 2106	24.03.2021 / ausgebucht
Kurs-Nr. 2107	31.03.2021 / Anmeldeschluss: 15.03.2021
Kurs-Nr. 2109	29.09.2021

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2021 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2110	12.03.2021
Kurs-Nr. 2111	07.05.2021
Kurs-Nr. 2113	22.10.2021

KURSABSAGEN

Folgende Fortbildungen werden 2021 bedauerlicherweise nicht stattfinden können:

PAss – Prophylaxe Assistentin, On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss,
Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie, Zirkel Training Endodontie

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzte/innen

Wer die Röntgenfachkunde 2016 erworben hat, muss sie 2021 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2021 | 17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2114	24.03.2021 / Anmeldeschluss: 08.03.2021
	Kurs-Nr. 2115	31.03.2021 / Anmeldeschluss: 15.03.2021
	Kurs-Nr. 2117	29.09.2021

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzte/innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	4

Termine 2021 | 16:00 bis 19:30	Kurs-Nr. 2120	14.04.2021
	Kurs-Nr. 2121	16.06.2021
	Kurs-Nr. 2123	06.10.2021

Datenschutzhinweis:
Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

STORNIERUNG / KURSABSAGE

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

zbv münchen | 2021

KURSANMELDUNG

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

PRAXISPERSONAL

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZAHNÄRZTE/INNEN

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

ZAHLUNG DER KURSGEBÜHR

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/ ☐ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 21.04.2021

→ **Prüfungstermin:** Mittwoch, 21. April 2021, 8:15 – 9:15 Uhr
→ **Ort:** Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 21.04.2021, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Anmeldeschluss war der 16. Dezember 2020

Anmeldung zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 16.06.2021

→ **Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?**

- Aufgrund der momentanen Distanzbeschulung können die Anmeldeformulare nicht in der Berufsschule an die Abschlussklassen verteilt werden.
- In der Woche ab 01.02.2021 wird das Anmeldeformular an die vorgesehenen Prüflinge vom ZBV München direkt in die Zahnarztpraxen verschickt.
- Sollten Sie bis zum 12.02.2021 kein Anmeldeformular erhalten haben, fordern Sie dies **bitte per Mail** an unter info@zbvmuc.de.
- Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens **15.03.2021** (**es gilt der Poststempel**) beim Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München, einzureichen.

→ **Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:**

- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft (inkl. Bilder!)

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden!
Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden! Unvollständige oder verspätet eingereichte Anmeldungen führen zum Ausschluss von der Abschlussprüfung

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2021 werden die Auszubildenden zugelassen,
deren Ausbildungszeit bis 30.09.2021 endet.

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katja Wemhöner

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.
Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2021 ist der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2021 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion	Raphael Clemm
Fortbildung	Katja Wemhöner
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523
Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Kontakt: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-997 95 68, rhindl@zbvobb.de

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt

→ Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 21.04.2021	18:00 bis 20:30 Uhr	80992 München
Mi. 12.05.2021 Onlinekurs	18:00 bis 20:30 Uhr	80992 München
Mi. 23.06.2021	18:00 bis 20:30 Uhr	80992 München
→ Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 23.04.2021	16:00 bis 17:30 Uhr	80992 München
→ Prophylaxe Basiskurs		
Fr. 24.09.2021 – 20.10.2021	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
→ Bema/GOZ-Übungen für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung		
Fr. 26.03.2021	09:30 bis 17:00 Uhr	80992 München
→ Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 – Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Sa. 24.04.2021 (Teil 1)	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 30.04.2021 (Teil 1)	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Mi. 05.05.2021 (Teil 2)	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Sa. 08.05.2021 (Teil 2)	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
→ Check Up: Fit für die Abschlussprüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Mi. 19.05.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
→ Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Mi. 09.06.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
→ 3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz ZFA		
14.05./15.05./22.05.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
→ 1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz ZFA		
Sa. 27.03.2021	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
→ ZMP Aufstiegsfortbildung 2021-2022		
Beginn 27.10.2021 Ende 11.09.2022		

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München,
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Ihr Vorstand des ZBV München

KURSABSAGEN

Solange die aktuellen Corona-Einschränkungen in München anhalten, findet keine Montagsfortbildung statt.

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 04	Anzeigenschluss: 17.03.21	Erscheinungstermin: 29.03.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 14.04.21	Erscheinungstermin: 26.04.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 12.05.21	Erscheinungstermin: 24.05.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 09.06.21	Erscheinungstermin: 21.06.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 07.07.21	Erscheinungstermin: 19.07.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 04.08.21	Erscheinungstermin: 16.08.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 20%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 16% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

LENDECKEL **Personaldienstleistungen für medizinische Berufe**

Wir suchen (w/m/d):

Kinderzahnarzt - angestellte Zahnärzte mit/ohne Erfahrung in ITNs und Kinderbehandlungen, für Schwabing & Neuhausen!
KFO-Zahnarzt - in Anstell. o. als Teilh. in München, in Anstell. in Rosenheim!
Zahnarzt - **in Anstellung/VZ für:** Stuttgart ab 01.09., Gießen ab sofort, Mühlheim a. d. Ruhr ab sofort, Münster ab sofort!
ZFA - für 100% Assistenz in Vollzeit! 11 neue, freie Top-Stellen, gut mit dem MVV erreichbar! Spitzengehälter!
ZFA-KFO - für 3 versch. KFO-Zahnarztpraxen Assistenz in Vollzeit für: Laim, Ismaning, Marktschwaben & Region Westkreuz!
ZMP/DH - 25 – 30h, für München West (2 ganze Tage + ½ Tag)!
ZMV/ZFA - für Abrechnung & Empfang in Neuhausen!
KFO-Zahntechn. - KFO: 30h oder Vollzeit, München City & Ismaning!

Wir bieten zudem Zahnärzte (w/m/d) für Krankheits-/Urlaubsvertretungen!
Festanstellung - für Bewerber (w/m/d) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Lindwurmstr. 177 · 80337 München
Tel.: 089-46 13 94 57 · Mobil 0163-631 09 37 · www.lendeckel.com

PraxismanagerIn/RezeptionistIn gesucht

Sie kommen mit Erfahrung im Termin-, Patienten- und Praxismanagement, haben eine strukturierte Arbeitsweise und sind aufgeschlossen und empathisch in der Kommunikation.

Unsere moderne und zentral gelegene Praxis freut sich auf Ihre Bewerbung an privat@dr-bussler.de

Zahngesundheit München - Dr. Bussler,
Arnulfstrasse 199, 80634 München

Moderne Praxis im München-Waldtrudering sucht

Angestellten Zahnarzt/Zahnärztin oder
Vorbereitungsassistentin
mit Berufserfahrung möglichst bald.

Überdurchschnittliches Anfangsgehalt,
Umsatzbeteiligung möglich, hervorragende
Arbeitszeiten bei 35h/Woche, gefühlter Halbtagsjob,
entspannte Atmosphäre, familiärer Umgangston,
Unistandards, volldigitalisierte Wohlfühlpraxis,
80% Privatanteil.

gruber.dent@t-online.de
www.dr-stefan-gruber.de
0171 60 40 777

Wir suchen
ab **Mitte/Ende 2021** eine engagierte und freundliche Kollegin
(ZMV/ZFA m. Abrechnungserfahrung) für unseren
Empfang/Abrechnung (Festanstellung, ca. 25–35h/Woche),
da ab Februar 2022 unsere Mitarbeiterin Ihren wohlverdienten
Ruhestand genießen wird.

Unser Behandlungsspektrum umfasst die gesamte Zahnmedizin
mit Ausnahme der KFO und Implantologie.

Anna-Lena & Dr. Jan Wallbach
Grünauer Allee 49, 82008 Unterhaching
info@dr-wallbach.de
089 618400

Herzlichen Dank

Für Praxispartnerschaft

MKG-Chirurg / OCH
München Zentrum
zeitnah gesucht

Chiffre ZAA03202102

ANZEIGENBUCHUNG
bevorzugt online unter
www.zbvmuc.de

Verschiedenes

MÜNCHEN - MITTE

Etablierte Praxis mit treuem Patientenstamm und
hohem Privatanteil zu verkaufen.

Prophylaxe – bis Prothetik orientiert.
Hochwertiges Arbeiten, 2 Behandlungszimmer,
eingespieltes Team, Einarbeitungszeit

Chiffre ZAA01202101

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

München-Schwabing 1A-Lage – Praxisabgabe

Schöne, moderne, gut etablierte Praxis,
hohes Behandlungsniveau und Privatanteil,
knapp 200qm, hell, 3 BHZ (Erweiterung auf 4-5 leicht möglich).
Aus privaten Gründen flexibel abzugeben.

Alles andere gerne persönlich
Chiffre ZAA03202101

Stellengesuche

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2021

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum	Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
04	17.03.21	29.03.21	09	04.08.21	16.08.21
05	14.04.21	26.04.21	10	01.09.21	13.09.21
06	12.05.21	24.05.21	11	29.09.21	11.10.21
07	09.06.21	21.06.21	12	27.10.21	08.11.21
08	07.07.21	19.07.21	13	24.11.21	06.12.21